

Änderungsantrag

AN/BV0016/2024/02

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		19.03.2024

Einreicher: Bürgermeister

vorgelegt von: **Fachdienst IV/2 Allgemeine Ordnung/Gewerbe**

Betreff: 2. Änderungsantrag zur BV0016/2024 aus dem Jahr 2024

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die Gebührenordnung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Parkräume mit Parkscheinautomaten im Stadtgebiet von Hennigsdorf gemäß Anlage 1.

Begründung:

I. Sachverhalt

Der Änderungsantrag strukturiert § 2 in vier Absätze:

- (1) Absatz 1 regelt die im Vergleich zum Hauptantrag veränderte kostenfreie Parkzeit von nunmehr bis zu 20 Minuten. Klargestellt wird, dass die Kurzzeitparktaste („Brötchentaste“) zulässigerweise nur einmal pro Parkvorgang betätigt werden darf.

Nach Ablauf der kostenfreien Parkzeit gilt ein Gebührentakt von 0,10 Euro je weitere angefangene fünf Minuten. Der Gebührentakt bleibt somit unverändert im Vergleich zur seit dem 01.01.2020 geltenden Regelung. Aufgrund der verkürzten kostenfreien Parkzeit ergibt sich unter Berücksichtigung der Höchstparkdauer von 120 Minuten ein Höchstgebührensatz von 2,00 Euro.

- (2) Absatz 2 übernimmt die bereits seit dem 01.01.2020 in Hennigsdorf geltende Regelung, wonach Elektrofahrzeuge mit E-Kennzeichen bei ausgelegter Parkscheibe kostenfrei parken. Die Möglichkeit wird den Kommunen auf der Grundlage des Elektromobilitätsgesetzes eingeräumt.
- (3) Absatz 3 regelt die unverändert gebliebene Höchstparkdauer von 120 Minuten. Diese gilt auch für Elektrofahrzeuge.
- (4) Absatz 4 stellt erstmals klar, dass die Gebühren auch durch andere zugelassene Bezahlssysteme entrichtet werden können, bspw. durch Handyparksysteme.

III. Finanzielle Auswirkungen

☒ ja☐ nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung:

☐ Zuschüsse (Z)☐ Investitionen (I)☐ Erträge (E)☒ Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/ Jahr	F- Art	2024	2025	2026	2027
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F- Art	2024	2025	2026	2027
54601.522201	A	3.200,00 €			

Deckung: ☐ planmäßig

☐ überplanmäßig

☒ außerplanmäßig

☐ Mehreinzahlungen

☐ Mindereinzahlungen

☐ Mehrerträge

☐ Mindererträge

☐ Mehrauszahlungen

☐ Minderauszahlungen

☐ Mehraufwendungen

☐ Minderaufwendungen

Anlage:

Anlage 1: Gebührenordnung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Parkräume mit Parkscheinautomaten im Stadtgebiet von Hennigsdorf

Hennigsdorf, 15.03.2024

gez. Th. Günther

Bürgermeister